

# Gemeinde besteht auf Maschendrahtzaun

Ehepaar darf keinen Metallzaun errichten, und schon gar nicht im Außenbereich – Schutzhosen für Wehrleute

## GLASHÜTTEN

Eine Absage erteilte der Gemeinderat den Eheleuten Ursula und Willi Wendler, die für die geplante Errichtung eines Metallzauns mit Granitpfosten in der Lärchenstraße eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragten. In dem ist vorgegeben, dass nur Zäune aus Maschendraht mit Eisenpfosten zulässig sind.

Allerdings zeigte sich in der Sitzung, dass sich nach Rücksprache mit dem Landratsamt die Sachlage ganz anders darstellt, so Bürgermeister Werner Kaniewski. Denn mit dem geplanten Zaun zum Nachbargrundstück Langhirt grenzt das Ehepaar Wendler nicht nur seine im Bebauungsgebiet gelegenen Grundstücke ein, sondern auch ein ihm gehörendes Grundstück im Außenbereich.

Zäune aber sind im Außenbereich grundsätzlich nicht zugelassen, so

das Landratsamt, außer sie dienen der Land- oder Forstwirtschaft. Zudem liegt dieses Grundstück laut Kaniewski im Überschwemmungsgebiet des Krebsbaches. Nach einer Verordnung des Landratsamts sind in diesem Bereich aber Anlagen jeglicher Art, die nicht der Benutzung oder dem Ausbau des Gewässers dienen, verboten.

Damit sei klar, so der Bürgermeister, soweit es sich um einen Zaun auf dem besagten Grundstück handelt, sei keine Befreiung möglich. Die Würde der Verordnung widersprechen. Der Antrag wurde deshalb einstimmig abgelehnt.

Eine Diskussion löste ein Antrag des Kommandanten der Feuerwehr Glashütten, Oliver Becker, aus. Inhalt seines Schreibens ist der erhoffte Kauf von Atemschutzüberhosen durch die Gemeinde. Die Hosen werden, so der Kommandant, sowohl in der Feuerwehrdienstvorschrift als vom Gemeindeunfallversicherungsverband zum Eigenschutz

der Dienstleistenden gegen Hitze einwirkung dringend empfohlen, seien allerdings nicht zwingend vorgeschrieben.

Ursprünglich, so der Kommandant, wollte die Wehr aus Kostengründen auf einen Kauf verzichten. „Allerdings haben die Erfahrungen unserer Kollegen uns eines Besseren belehrt“. Denn in einer Heiausbildungsanlage in Neuburg wurden die dort eingesetzten Atemschutzgerätrger durch die starke Hitze und durch heies Lschwasser an den Beinen leicht verletzt. Das wre, so der Kommandant, mit Schutzkleidung nicht passiert.

Deshalb beantragte er den Kauf von 20 Hosen fr 18 Gertetrger und zwei Feuerwehranwrter. Die Kosten fr eine berhose betragen 250 Euro. Ein nur noch bis Ende des Jahres mglicher staatlicher Zuschuss betrgt 50 Euro. Whrend der Brgermeister den Kauf vorschlug, fragte Gerd Gromann (SPD), ob berhaupt so viele Hosen

bentigt werden. Dem widersprach Egon Ruckriegel (SPD), zugleich stellvertretender Kommandant, mit Hinweis auf die von allen Gertetrgern vorgelegten rztlichen Atteste und bungen auf der Atemschutzstrecke in Bayreuth.

„Wir brauchen nicht groartig diskutieren“, so Harald Bauer (CSU), „aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Kommunen verpflichtet die persnliche Schutzausrstung bereit zu stellen.“ Einstimmig wurde der Kauf gebilligt. dj

## HINTERGRUND

Ein Bebauungsplan regelt die Art und Weise der mglichen Bebauung von parzellierten Grundstcken und die Nutzung der in diesem Zusammenhang stehenden von einer Bebauung frei zu haltenden Flchen. Im Bebauungsplan legt eine Gemeinde als Satzung (Ortsgesetz) fest, welche Nutzungen auf einer Flche zulssig sind.